

Salzlandkreis

Der Landrat



Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

Datum (Wird von StS 06 ausgefüllt!)	Art
12.01.2026	Auf der Internetseite des Salzlandkreises.
	>>> Salzlandkreis Öffentliche Zustellungen

Veröffentlichende Behörde:

konkrete Bezeichnung der Organisationseinheit
Salzlandkreis
FD 22 Jugend und Familie - Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

Name und letzte bekannte Anschrift der Zustellungsadressatin/des Zustellungsadressaten:

Herr
Vorname und Name
Andy Brandt
Straße und Hausnummer
Kindergartenstr. 179 a
PLZ Ort
06449 Aschersleben

Datum und Aktenzeichen des Dokuments (welches öffentlich zugestellt werden soll):

Datum	Aktenzeichen
12.01.2026	51/206/0377/09

Bezeichnung des Dokuments (Betreff des Dokuments):

Rechtswahrungsanzeige

Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

konkrete Bezeichnung der Organisationseinheit	
Salzlandkreis	
FD 22 Jugend und Familie - Sachgebiet Unterhaltsvorschuss	
Ansprechpartner	
Frau Lehmann	
Standort	
Bernburg Haus 2	
Zimmernummer	
328	
Telefonnummer	
03471/6841669	
E-Mail	
mlehmann@kreis-slk.de	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Friedensallee 25, 06406 Bernburg (Saale)	
Allgemeine Sprechzeiten	
Montag	09:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung

Der Zustellungsadressatin/Der Zustelladressat hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorherigen Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 VwZG:

z. B.: Die postalische Zustellung an den Adressaten verlief erfolglos. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez.: Lehmann
FD 22.6 Unterhaltsvorschuss